

Foto: Matthias Balk



# 12. Bayerischer Chorwettbewerb Ausschreibung

6. - 8. November 2026  
Konzerthalle, Bamberg

Fassung 13.10.2025

Herausgeber:  
Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH  
Projektbeirat: Prof. Dr. Friedhelm Brusniak

Projektbüro:  
Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH  
Sandstr. 31, 80335 München  
Telefon: 089 / 520464-13  
[chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de](mailto:chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de)  
[www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-chorwettbewerb](http://www.bayerischer-musikrat.de/wettbewerbe/bayerischer-chorwettbewerb)  
Projektleitung: Katharina Weber

Mit freundlicher Unterstützung des  
Genossenschaftsverbandes Bayern



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst



## Aufgabe

Der **Bayerische Chorwettbewerb** versteht sich als Exzellenzwettbewerb und ist die Fördermaßnahme des Bayerischen Musikrates für die Chormusik. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Bayerischen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich sowie Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund. Der Bayerische Chorwettbewerb ist ein zentrales Forum für die Chorkultur in Bayern.

Der Bayerische Chorwettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Er findet alle vier Jahre statt und dient als Qualifikations-Wettbewerb für den Deutschen Chorwettbewerb.

Teilnehmen können alle nicht-professionellen Chöre der ausgeschriebenen Kategorien. Die Zulassung erfolgt durch den Bayerischen Musikrat.

Für Fragen steht das Projektbüro des Bayerischen Musikrats in München zur Verfügung.

Andreas Horber, Geschäftsführer

Projektleitung: Katharina Weber

E-Mail: [chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de](mailto:chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de)

## Übersicht Kategorien

### A Erwachsenenchöre

A1 Gemischte Kammerchöre

A2 Gemischte Chöre

A3 Vokalensembles

### B Erwachsenenchöre gleiche Stimmen

B1 Frauenchöre

B2 Männerchöre

### C Jugendchöre/Mädchenchöre

C1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

(12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

C2 Jugendchöre/Mädchenchöre – gleiche Stimmen

(12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

### D Kinderchöre/Jugendchöre gleiche Stimmen

D1 Kinderchöre/Jugendchöre

(bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre)

D2 Kinderchöre

(bis 13 Jahre)

### E Populäre Vokalmusik

E1 a cappella

E2 a cappella mit Einzelmikrofonierung

E3 mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten

E4 Jugendchöre – a cappella

(12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre)

E5 Vokalensembles – a cappella

E6 Gospelchöre (in Kooperation mit dem Verband für christliche Populärmusik in Bayern)

## Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 12. Bayerischen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Bayern haben und seit dem **1. Januar 2025** kontinuierlich arbeiten (bzw. zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden haben). Teilnahmeberechtigt sind nur Chöre, die die unter den Kategorien genannte Besetzungsstärke aufweisen und deren Mitglieder Laien sind.
2. In den Kategorien **A3 und E5** sind Sängerinnen und Sänger zugelassen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen. Diese Regelung gilt nicht für die übrigen Kategorien. Verstöße führen zur Disqualifizierung auf Landes- und Bundesebene.
3. Ausgeschlossen sind Berufschöre, Landesjugendchöre und alle 1. Preisträgerchöre des 11. Deutschen Chorwettbewerbs 2023.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der **1. Juni 2026**.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in **einer** Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. A3 und E5) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro BCW bearbeitet und vom Juryvorsitzenden entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb gestellt werden.

7. Jeder Chor verpflichtet sich, bis spätestens **1. Oktober 2026** je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke an das Projektbüro zu senden. Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.

Die teilnehmenden Chöre sind verpflichtet, die rechtmäßige Nutzung aller eingereichten Noten im Rahmen des Wettbewerbs sicherzustellen. Sie tragen die volle Verantwortung für die Einhaltung aller Urheberrechte und die Beschaffung der erforderlichen Nutzungslicenzen. Der Bayerische Musikrat ist für etwaige Anmeldungen und Lizenzabgaben an die GEMA verantwortlich.

8. Alle teilnehmenden Chöre sind eingeladen, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen aufzutreten zu können, besteht nicht.
9. Die Höhe der Teilnehmergebühr beträgt **200 Euro** pro Chor/Ensemble.
10. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

**11.** Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

**12.** Mit der Anmeldung erklären die Chöre ihr Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellung als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

Die Teilnehmer des Bayerischen Chorwettbewerbs 2026 räumen der Bayerischen Musikrat gemeinnützigen Projekt GmbH (BMR) und dem Bayerischen Rundfunk (BR) das ausschließliche zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Wettbewerbsvorträge auf Ton-, Bildton- oder Datenträger aufzuzeichnen, zu archivieren und sie ganz oder teilweise beliebig oft – auch ausschnittsweise – für Rundfunk- und Vorführungszwecke in körperlicher oder unkörperlicher Form zu nutzen und/ oder nutzen zu lassen. Die Rechtsübertragung umfasst insbesondere:

12.1 das Senderecht, d.h. das Recht zur Sendung und Weitersendung insbesondere durch Ton-/ Bildtonrundfunk, Drahtfunk, Kabelfunk, Satellitenrundfunk inkl. DBS, DAB, DMB, DVB, DVBH, DVBT und/ oder sonstige Verbreitungsarten und/ oder Medien oder ähnliche technische Einrichtungen einschließlich online (zu Klarstellungszwecken: Livestreaming/Simulcasting zählt zum Senderecht);

12.2 das Recht, für die vertragsgegenständliche Nutzung die Aufzeichnung auf analoge und digitale Ton- und/oder Datenträger aller Art zu übertragen und diese zu vervielfältigen und/oder vervielfältigen zu lassen sowie das Recht, die Produktion in Datenbanken einzuspeichern;

12.3 das Recht, den Wettbewerb im Ganzen oder in Teilen bzw. Ausschnitten auch auf jeweils individuellen Abruf selbst oder durch andere Rundfunkanstalten nicht-kommerziell zu verbreiten und öffentlich zugänglich und wahrnehmbar zu machen (§19a UrhG);

12.4 das Recht, die hergestellten Ton-, Bildton- und/ oder Datenträger für Prüf-, Lehr-, Forschungs-, Bildungs-, Dokumentations- und Repräsentationszwecke sowie auf oder anlässlich von Messen, Festivals, Ausstellungen und Wettbewerben zu verwenden und/oder verwenden zu lassen;

12.5 das Recht zur Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Übersetzung und Untertitelung einschließlich der Verbindung mit anderen Werken oder Produktionen (insbesondere auch für multimediale Nutzungen und Filmherstellungen) der Ton-, Bildton- und/oder Datenaufnahmen/-träger unter Beachtung der Künstlerpersönlichkeitsrechte;

12.6 das Recht zur Bewerbung/Promotion, auch in Pressemedien. Mit umfasst ist das Recht, Inhaltsangaben oder sonstiges Material einschließlich bildlicher Darstellungen des Künstlers für Werbe- und Informationszwecke herzustellen, zu vervielfältigen und in allen Arten, Formen und Medien zu verbreiten, insbesondere auch als Rückblick auf das Konzert;

**13.** Der BMR und der BR erhalten das Recht, die ihnen eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und diesen Nutzungsrechte einzuräumen.

**14.** Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Bayerischen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden, die Weiterleitung an den Deutschen Musikrat sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Bayern.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Bayerischen Musikrates:

[https://www.bayerischer-musikrat.de/musikrat/downloads/Datenschutzordnung\\_BMR\\_2022.pdf](https://www.bayerischer-musikrat.de/musikrat/downloads/Datenschutzordnung_BMR_2022.pdf)

**15.** Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter(innen) und Vorsitzende sind verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

**16.** Änderungen an der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen sind vorbehalten.

## Pflichtwerke Kategorie A bis D

### Beim BCW sind keine Pflichtwerke vorgesehen!

Für den BCW stellen diese Werke nur eine Empfehlung dar und sollen das künstlerische Niveau repräsentieren. Die angegebenen Werke sind nur für den DCW verpflichtend vorgeschrieben.

### A Erwachsenenchöre

#### A1 Gemischte Kammerchöre 12-36 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. Melchior Frank: Fahet uns die Füchse | (Ferrimontana)          |
| 2. Edward Elgar: The Shower op. 71,1    | (Helbling Verlag)       |
| 3. Cecilia McDowall: Regina Coeli       | (Fassung für SATB, OUP) |

#### A2 Gemischte Chöre ab 32 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. Orlando di Lasso: Beatus homo cui donatum est | (www.cpdl.org) |
| 2. Peter Cornelius: An den Sturmwind             | (Carus Verlag) |
| 3. Jaakko Mäntyjärvi: Herbsttag                  | (Sulasol)      |

#### A3 Vokalensembles 3-12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3-12 Mitwirkenden (solistisch singend).

In dieser Kategorie sind Sängerinnen und Sänger, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

In dieser Kategorie wird kein Pflichtstück vorgeschrieben.

### B Erwachsenenchöre - gleiche Stimmen

#### B1 Frauenchöre ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Arnold Mendelssohn: Tag und Nacht        | (Carus Verlag)    |
| 2. Kurt Bikkembergs: The Maiden ant the Sea | (Schott Music)    |
| 3. Rudi Tas: Laudate                        | (Euprint Belgien) |

#### B2 Männerchöre ab 12 Mitwirkende

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Max Reger: Wie ist doch die Erde so schön                   | (Ferrimontana)    |
| 2. Alwin Schronen: Ich lebe mein Leben in<br>wachsenden Ringen | (Helbling Verlag) |
| 3. Albrecht Haaf: Bei einer Trauung                            | (Schott Music)    |

## C Jugendchöre/Mädchenchöre

### C1 Jugendchöre – gemischte Stimmen ab 12 Mitwirkende

12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung teilnehmen)

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Thomas Vautor: Sweet Suffork Owl        | (www.cpdl.org)   |
| 2. Robert Schumann: Schön-Rohtraut op.67,2 | (Carus Verlag)   |
| 3. Ēriks Ešenvalds: The Cloud              | (Musica Baltica) |

### C2 Jugendchöre/Mädchenchöre – gleiche Stimmen ab 12 Mitwirkende

12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Thomás Luis de Victoria: O sacram convivium   | (Schwann-Verlag Düsseldorf) |
| 2. Max Reger: Er ist's                           | (Carus Verlag)              |
| 3. Olli Kortekangas: Three Fjord Sketches (SSAA) | (Sheet Music (F. Gehrman))  |

## D Kinderchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

### D1 Kinderchöre / Jugendchöre ab 12 Mitwirkende

Bis 16 Jahre, Durchschnittsalter max. 15 Jahre

Knaben- und Mädchenstimmen

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung teilnehmen)

Pflichtwerk (eines aus der Auswahl)

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Johann Hermann Schein: Frau Nachtigall<br>aus: „Europäische Madrigale Vol. 4“ | (Pelikan Edition)      |
| 2. Fanny Hensel: Abschied  | (Furore Verlag Kassel) |
| 3. Kurt Bikkembergs: Psalm102, aus: „Psalm Novi“                                 | (Schott Music)         |

### D2 Kinderchöre ab 12 Mitwirkende

Bis 13 Jahre

Knaben- und Mädchenstimmen

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Violine)

Pflichtwerk – a cappella (eines aus der Auswahl)

- |  |   |
|--|---|
| 1. Thomas Morley: Sweet nymph,<br>aus: ars musica III  | (Möseler Verlag)  |
| 2. Arnold Mendelssohn: Wach Nachtigall, wach auf<br>Nr.1, aus: 12 Altdeutsche Weihnachtslieder | (Breitkopf & Härtel)                                    |
| 3. Miklós Koscár: Conundrum und Snail  | (Universal Music Publishing<br>Edition Musica Budapest) |

## Wettbewerbsprogramm

### Alle Kategorien (außer D2)

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer D2). Nicht tongebende Perkussionsinstrumente sind zugelassen, sofern sie in der Partitur vorgeschrieben sind.

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme Kategorie A3). Es wird die Leistung des Chors beurteilt.

Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms stellen neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar. Kompositionen oder Bearbeitungen der Dirigentin/des Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: Die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.

Im Vortragsprogramm jedes Chors müssen mindestens enthalten sein:  
Werke aus mindestens drei verschiedenen Epochen. Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

## Kategorie E

### E Populäre Vokalmusik

**E1** **a cappella** ab 12 Mitwirkende

**E2** **a cappella** mit Einzelmikrofonierung ab 12 Mitwirkende

**E3** **mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten** ab 12 Mitwirkende

Sollten die Sängerinnen und Sänger auch Instrumente spielen, muss die Zahl der Singenden dennoch jederzeit mindestens 12 betragen.

**E4** **Jugendchöre – a cappella** ab 12 Mitwirkende

12-22 Jahre, Durchschnittsalter max. 18 Jahre

**E5** **Vokalensembles – a cappella** 3-12 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 12 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Sängerinnen und Sänger, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

### **E6 Sonderkategorie Gospelchöre**

**(ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Chorwettbewerb)**

**E6-1 Gospelchöre a cappella** ab 16 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen und Sängern.

**E6-2 Gospelchöre mit Begleitung von bis zu drei Instrumenten** ab 16 Mitwirkende

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sängerinnen und Sängern plus Begleitung.

## Wettbewerbsprogramm und Technik

### Kategorie E

**Stilistik** Sämtliche Stilrichtungen der populären Vokalmusik (z.B. Pop, Jazz, Gospel, Barbershop, Latin, Swing, Rock, Funk, Spiritual usw.) sind zugelassen. Sämtliche gemischtstimmigen sowie alle gleichstimmigen Besetzungsarten sind erlaubt, jedoch muss die Besetzungsart während des gesamten Wettbewerbsprogramms beibehalten werden.

Im Vortrag jedes Chors bzw. Vokalensembles müssen drei sich unterscheidende Stilrichtungen der populären Musik vorgetragen werden.

In allen E-Kategorien gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

**Allgemein gilt:** Ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene Tontechnikerin oder ein eigener Tontechniker ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) sowie Mikrophone werden vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (Hall, Echo, Octaver) ist erlaubt. Es ist **nicht** erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet.

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Um jedem Popchor bestmögliche Bedingungen bieten zu können, findet rechtzeitig vor dem Wettbewerb eine Absprache zwischen dem BMR-Techniker und den Technikern der teilnehmenden Chöre statt, die dann in ein einheitliches Setup einfließen.

### Kategorien E1 und E4

Technische Voraussetzungen werden mit Teilnehmern aller E-Kategorien abgesprochen.

**Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung sowie Solistinnen und Solisten dürfen einzelmikrofoniert sein, ebenso ist der Einsatz eines Octavers erlaubt.** Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sängerinnen und Sänger und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz der o.g. Einzelmikrofonierung und Octaver ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar.

### Kategorie E2

Alle Stücke müssen einzelmikrofoniert (jede/r Sänger/Sängerin) vorgetragen werden. Kurze akustische Passagen als Effekt sind gestattet. Mikrophone, Kabel, Stagebox und Mischpult werden vom Veranstalter gestellt.

### Kategorie E3

Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt nur vier verschiedene Instrumente genutzt werden, pro Stück maximal drei. Die Instrumente dürfen nicht *colla parte* spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück *a cappella* vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Vocal Percussion und Vocal Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal-Percussion können mit Profimusikerinnen und Profimusikern besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung sowie Solistinnen und Solisten sind möglich, ebenso der Einsatz eines Octavers.

### Kategorie E5

Es stehen Mikrophone zur Verfügung. Eigene Mikrofone, Kabel, Stagebox, Mischpult, Loop-Systeme, Laptops können zusätzlich mitgebracht werden. Das Nutzen von Playbacks (z.B. voraufgenommene Loops oder andere Audio-Spuren) ist weder auf der PA noch im In-Ear erlaubt. Klick ist zugelassen.

### SONDERKATEGORIE E6

(ohne Weiterleitungsmöglichkeit zum Deutschen Chorwettbewerb)

**Stilistik** Das Wettbewerbsprogramm muss mindestens ein Up-Tempo-Stück enthalten. Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen. Grundsätzlich sind Songs aus dem Bereich Gospel und Spiritual aus mindestens drei Stilrichtungen (Latin, Swing, Pop, Rock, etc.) vorzutragen. Diese können auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein. Eine PA-Anlage wird gestellt.

In der Sonderkategorie E6 gibt es keine Pflichtstücke, stattdessen stellen Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms neben den technischen und künstlerischen Parametern ein zentrales Wertungskriterium dar.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein. Es wird die Leistung des Chors bzw. des Ensembles beurteilt.

**Allgemein gilt\*:** Eine Tontechnikerin/ein Tontechniker wird gestellt, eine eigene Tontechnikerin oder ein eigener Tontechniker ist aber auch gestattet. Die technische Grundstruktur (PA und Monitorboxen) sowie Mikrophone werden vor Ort gestellt. Das gestellte branchenübliche Mischpult ist zu nutzen, der Einsatz von Effekten (Hall, Echo) ist erlaubt. Es ist **nicht** erlaubt, ein eigenes Speichermedium mitzubringen und auf das Pult zu laden. Ein eigenes Mischpult ist ebenfalls nicht erlaubt. Weitere technische Definitionen sind in den einzelnen Kategorien aufgelistet

Es wird frühzeitig ein Tech-Rider mit den Gegebenheiten vor Ort versendet. Um jedem Gospelchor bestmögliche Bedingungen bieten zu können, findet rechtzeitig vor dem Wettbewerb eine Absprache zwischen dem BMR-Techniker und den Technikern der teilnehmenden Chöre statt, die dann in ein einheitliches Setup einfließen.

## **Kategorie E6-1**

\*Vocal Percussion sowie Solistinnen und Solisten dürfen einzelmikrofoniert sein. Mindestens ein Stück muss als reines Chorstück ohne jegliche Einzelmikrofonierung einer/eines oder mehrerer Sängerinnen und Sänger und ohne Einsatz von technischen Effekten (nur Hall ist erlaubt) vorgetragen werden. Der Einsatz von Einzelmikrofonierung ist optional und stellt keinen Wettbewerbsvorteil dar.

## **Kategorie E6-2**

\*Für das Wettbewerbsprogramm dürfen insgesamt maximal drei verschiedene Instrumente genutzt werden. Die Instrumente dürfen nicht colla parte spielen, sie müssen also in der Begleitung des Chors einen eigenständigen Beitrag leisten. In dieser Kategorie darf maximal ein Stück a cappella vorgetragen werden, was jedoch keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Playbacks jeglicher Art (auch Midispuren) sind nicht erlaubt. Vocal Percussion und Vocal-Bass sind erlaubt und zählen nicht als Instrumente.

Ein gestimmter Konzertflügel wird gestellt und kann genutzt werden. Mikrophone stehen zur Verfügung. Bei Einsatz eines Drumsets muss das vor Ort gestellte mikrofonierte Drumset genutzt werden. Alle weiteren Instrumente inklusive Verstärker sind selbst mitzubringen. Die Instrumente und Vocal-Percussion können mit Profimusikerinnen und Profimusikern besetzt sein. Einzelmikrofonierte Vocal Percussion, Vocal-Bass-Verstärkung sowie Solistinnen und Solisten sind möglich.

## Vortragsdauer

### Kategorien A bis E

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

#### **alle Kategorien (außer D2):**

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

#### **Kategorie D2:**

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

## Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat ab Herbst/Winter „Anregungen zur Literaturauswahl“ heraus, die auch bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Bayerischen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen.

[DCW-Startseite: Deutscher Chorwettbewerb](#)

## Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht i.d.R. aus fünf Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen und internationalen Chorszene.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Wettbewerb können auf vorherigen Antrag Beratungsgespräche mit den Chorleiterinnen und Chorleitern stattfinden. Jedem Chor wird die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs gegeben.

Bitte teilen Sie den Wunsch nach einem Beratungsgespräch dem Projektbüro mit der verbindlichen Anmeldung mit.

## Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- **technische Ausführung**  
Intonation, Rhythmisierung, Phrasierung, Artikulation, Balance, Homogenität
- **künstlerische Ausführung**  
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität, Bühnenpräsenz
- **Vielseitigkeit und Dramaturgie des Wettbewerbsprogramms**

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und die jeweilige Kategorie bestätigt. Zum DCW weitergeleitet wird derjenige Chor, der in seiner Kategorie die höchste Punktzahl (jedoch mind. 21 Punkte) erreicht. Die Punktzahl wird nicht veröffentlicht.

## Auswahlverfahren zum Deutschen Chorwettbewerb

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmerchöre am 12. Deutschen Chorwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD Landeschorwettbewerbe durch, in deren Rahmen sich Chöre für den 12. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren können. Jeder Landesmusikrat hat die Möglichkeit, zusätzliche Kategorien für den Landeswettbewerb einzurichten. Preisträger dieser Kategorien können nur unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vom Beirat Chor zum Bundeswettbewerb zugelassen werden.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Festmeldungen, den Raumkapazitäten und den finanziellen Möglichkeiten ab.

## Anmeldung/ Termine

Eine verbindliche Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb muss bis zum **30. Mai 2026** über das Online-Anmeldeportal erfolgen:

<https://form.jotform.com/Musikinbayern/anmeldung-BCW>

Die rechtzeitige Anmeldung zum Bayerischen Chorwettbewerb ist nur gewährleistet, wenn die dazu erforderlichen Unterlagen vollständig eingehen und die darin genannten Anmeldefristen eingehalten werden.

## Weitere Termine

Der **Deutsche Chorwettbewerb** findet vom **1. bis 9. Mai 2027 in Leipzig** statt.

Aufenthaltsdauer und Wertungstermine der einzelnen Kategorien werden nach Ablauf der Landeswettbewerbe festgelegt.

## Auskünfte

erteilt das Projektbüro des Bayerischen Chorwettbewerbs:

Katharina Weber  
Projektleiterin  
Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH  
Sandstr. 31, 80335 München  
Telefon: 089 / 520464-15  
[chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de](mailto:chorwettbewerb@bayerischer-musikrat.de)